

1. Ausgangslage

Leipzig versteht sich als weltoffene, tolerante Stadt. Zu allen Zeiten kamen Menschen aus aller Welt in unsere Stadt, um hier zeitweise zu leben oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt zu gründen.

Im Stadtentwicklungskonzept (SEKo) findet sich dieses Selbstverständnis an verschiedenen Stellen verankert:

- Internationalität, Weltoffenheit und interkulturelle Vielfalt sollen weiter ausgebaut werden, um die internationale Bedeutung Leipzigs zu steigern,
- Ein tolerantes integrationsfreundliches Klima soll als weicher Standortfaktor gestärkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Leipzigs zu befördern,
- Um die soziale Stabilität in der Stadt zu sichern, soll die Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützt und die Migrantenarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Mit dem Selbstverständnis von Weltoffenheit und Toleranz wurden von der Stadt Leipzig in der Vergangenheit vielfältige Maßnahmen ergriffen, die Asylbewerber/-innen und Geduldeten ein sozial verträgliches Leben ermöglichen sollten:

- In den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/-innen wird eine soziale Betreuung als freiwillige Leistung der Stadt Leipzig angeboten.
- Die Leistungen für Lebensmittel, Hygieneartikel u.a. werden in Form von Barleistungen erbracht (gesetzlicher Regelfall sind Sachleistungen).
- Für das dezentrale Wohnen von Asylbewerber/-innen und Geduldeten wird der gesetzliche Handlungsspielraum voll ausgeschöpft.

Mit Beschluss RBV-404/10 vom 16.06.2010 beauftragte die Ratsversammlung die Erarbeitung eines Konzeptes zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, in dem bestehende und mögliche Formen des Wohnens betrachtet werden sollen.

Gemäß der Entscheidung der Ratsversammlung soll das bislang für die Gemeinschaftsunterbringung von Asylbewerberinnen, Asylbewerberinnen und geduldeten Flüchtlingen genutzte Grundstück Torgauer Straße 290 geschlossen werden, um diese Flächen zur weiteren Gewerbeansiedlung zu nutzen. Darüber hinaus ist diese Einrichtung in starkem Maße sanierungsbedürftig.

Für das Konzept waren einerseits die aktuelle Entwicklung und die Prognose der Zuweisung von Flüchtlingen zu betrachten. Zum anderen galt es, bei der Suche nach geeigneten Objekten die durch den Stadtrat vorgegebenen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Größe und Standards als auch die zeitliche und finanzielle Realisierbarkeit zu berücksichtigen. Bereits während der Erarbeitung des Konzeptes erfolgte auf der Grundlage des geltenden Kriterienkataloges für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern im laufenden Verwaltungshandeln eine nochmals verstärkte Hinwendung zur dezentralen Unterbringung. Diese wurde insbesondere durch Vereine der Migrantenarbeit und die Mitarbeiter/-innen der sozialen Betreuung in den beiden Gemeinschaftsunterkünften unterstützt.

2. Vorhaben

Das Konzept "Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig" benennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung und zeigt die insoweit vorhandenen Möglichkeiten einer Veränderung und Verbesserung der aktuellen Situation. Es formuliert Kriterien, nach denen die verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten zur Anwendung kommen sollen und beschreibt Standards, die künftig für die verschiedenen Unterbringungsformen gelten sollen.

Neben Aussagen zum Wohnen im engeren Sinne befasst sich das Konzept mit der Ausweitung der sozialen Betreuung von Asylbewerberinnen, Asylbewerberinnen und geduldeten Flüchtlingen. Diese betreffen insbesondere die Inhalte und den erforderlichen Umfang der Betreuung. Darüber hinaus sollen zusätzliche Ansätze für das Gelingen sozialer Integration wie die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und der Aufbau eines Patenschaftsmodells verfolgt werden.

Das Konzept beschreibt folgende Standards für Gemeinschaftsunterkünfte:

- die Mindestwohnfläche je Bewohner beträgt 7,5 m² (anstatt der Vorgabe von 6,0 m² aus der Verwaltungsvorschrift),
- ein Wohn-/Schlafraum wird mit maximal 2 Bewohnern belegt, in Familienverbänden ist eine Belegung mit 3 Personen möglich
- Familien erhalten eine abgeschlossene Wohneinheit (keine Einzelräume),
- je Wohneinheit werden Sanitäreinrichtungen und Küche zur Verfügung gestellt (Ausschluss von Gemeinschaftsanlagen),
- der Zugang zu Medien (Funk/Fernsehen) wird vorzugsweise über eine zentrale Satellitenanlage gewährt,
- der ständige Zugang zu einem Telefon wird gewährleistet
- als Mischform zwischen gemeinschaftlicher und dezentraler Unterbringung werden Unterkünfte auf Wohngruppenbasis geschaffen,
- der äußerliche Gesamteindruck der Wohnhäuser ist ansprechend,
- Sicherheitsvorkehrungen und deren angemessene optische Gestaltung werden in geeignetem Maß umgesetzt,
- die Lage der Wohnhäuser ermöglicht eine angemessene Integration in das Leben der Stadt Leipzig,
- eine soziale Betreuung, die sich an den individuellen Problemlagen der Bewohner/-innen orientiert, wird angeboten.

Die von den Mindestwerten des Freistaates abweichenden Standards zu den Mindestwohnflächen und der Belegung wurden im Rahmen der im Jahr 2009 geführten Diskussion über den Standort Wodanstraße durch Verwaltung und Stadtrat formuliert. Sie werden mit dem Beschluss über die Vorlage Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Der besonderen Situation von Asylbewerber/-innen Rechnung tragend und um ihnen die Eingewöhnung in Leipzig zu erleichtern wird mit dem Beschluss über die Vorlage gleichermaßen das Angebot sozialer Betreuung in den Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens obligatorisch. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Leipzig.

In Umsetzung des Konzeptes wird vorgeschlagen, die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Objekten

- Liliensteinstraße 15 a (LWB, 220 Plätzen),
- Markranstädter Straße 16/18 (LWB, 40 Plätze),
- Am langen Teiche 17 / Cradefelder Str. 12 (LWB, ca. 50 Plätze)
- Pittlerstraße 3-7 / Pferdnerstraße 16 (LWB, 18 + 18 + 18 + 16 Plätze),
- Eythstraße 3 (LWB, 30 Plätze),
- Pögnerstraße 14 (Stadt, 40 Plätze)
- Bornaische Straße 215 (Stadt/SEB, 35 Plätze) und
- Weißdornstr. 102 (Stadt, bis 250 Plätze) zu beschließen.

Es ist erforderlich und vorgesehen, die Landesdirektion Leipzig als zuständige Aufsichtsbehörde einzubeziehen. Darüber hinaus wird das Polizeipräsidium Leipzig beteiligt. Die Bürgerinnen und Bürger Leipzigs werden über die Inhalte des Vorhabens und insbesondere die vorgesehenen Standorte für gemeinschaftliches Wohnen im Rahmen der Sitzungen der zuständigen Stadtbezirksbeiräte informiert. Bei Bedarf sind Bürgerversammlungen vorgesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll bis zur Beschlussfassung in der Ratsversammlung erfolgt sein.

Die Umsetzung des Konzeptes soll durch Akteure der Migrantenarbeit und bestehende Fachgremien, wie z. B. den Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, den Migrantenbeirat und den Arbeitskreis Migrantenhilfe begleitet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung der neuen Objekte schrittweise, beginnend im III. Quartal 2012 (Weißdornstraße) über das I. Quartal 2013 (Eythstraße) bis zum IV. Quartal 2013 (übrige Objekte) erfolgt und damit die Einrichtung in der Torgauer Straße im IV. Quartal 2013 schließt. Als Grundlage der Planung der finanziellen Auswirkungen dient eine Grobschätzung der Kosten der Objektsanierung. Die stadt eigenen Objekte mit Ausnahme des Objektes Weißdornstraße sollen ins Eigentum der LWB GmbH übertragen werden und wie die LWB-eigenen Objekte durch die LWB GmbH saniert und dem/den künftigen Betreiber/n der Objekte vermietet werden.

Die pauschale Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern durch den Freistaat Sachsen bleibt unverändert.

3. Zeitschiene

II. Quartal 2012 Beschluss der Ratsversammlung zum Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ (RV 20.06.2012)

III. und IV.
Quartal 2012 Beschlussfassung der Gremien der LWB GmbH, Vorbereitung der Sanierung der Objekte;
Beginn der Nutzung des Objektes Weißdornstraße

28.02.2013	Einleitung des Vergabeverfahrens für die Betreuung der jeweiligen Objekte und die soziale Betreuung der Asylbewerber
31.08.2013	Vergabe der Leistungen Betreuung und Betreuung
30.10.2013	Fertigstellung der Objekte
01.11.2013	Inbetriebnahme der Objekte
31.12.2013	Abschluss des Umzuges der Bewohner der Einrichtung Torgauer Straße in die neuen Objekte bzw. Auszug in dezentralen Wohnraum; Freigabe des Objektes Torgauer Straße 290

4. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei einer Ablehnung kann eine Unterbringung von Asylbewerber/-innen und Geduldeten außerhalb des Objektes Torgauer Straße 290 nicht sichergestellt werden. Die Verwertung der Fläche zur Gewerbeansiedlung wäre damit nicht gewährleistet. Wesentliche Planungsziele der Stadtentwicklung / Stadtplanung ließen sich nicht erreichen.

Darüber hinaus müssten, sollten die Bewohner/-innen weiter in der Einrichtung Torgauer Straße 290 wohnen, dringend Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz durchgeführt werden. Diese wären mit Mehrausgaben von ca. 1,5 Mio € im Jahr 2013 verbunden.

Für den zu erwartenden Aufwuchs an aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (ca. 180 Personen in 2012) könnte die Unterbringung nicht gewährleistet werden.